



Inklusive Kinder- und Jugendnotdienste müssen auf unterschiedlichste Bedürfnisse vorbereitet sein – baulich, konzeptionell und pädagogisch. Die SFZ Förderzentrum gGmbH hat in Chemnitz zwei Einrichtungen geschaffen, die Inklusion und Kinderschutz konsequent zusammenbringen. Der Beitrag zeigt, wie Farb- und Lichtkonzepte, barrierefreie Sanitäranlagen, Schutzvorkehrungen zur Suizidprävention und autismusgerechte Orientierungssysteme aufeinander abgestimmt wurden. Ein durchdachtes Zusammenspiel aus baulicher Planung, Schutzkonzept und multiprofessionellem Team sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in akuten Krisensituationen sicher und bedarfsgerecht betreut werden können. Dabei wird deutlich: Inklusion erfordert Kompromisse – aber sie ist im Kinderschutz unverzichtbar.

Schlagworte: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe; Barrierefreiheit; Kinderschutz; Inklusionspädagogik; Schutzkonzept
Zitiervorschlag: Landmann, Tino (2025). Kinderschutz und Inklusion – Ein Beispiel für die bauliche Gestaltung inklusiver Wohngruppen. *blind-sehbehindert*, 145(3), 154-160. Bielefeld: wbv Publikation.
<https://doi.org/10.3278/BSB2503W004>

E-Journal Einzelbeitrag
von: Tino Landmann

Kinderschutz und Inklusion

Ein Beispiel für die bauliche Gestaltung inklusiver Wohngruppen

aus: blind-sehbehindert 3/2025 (BSB2503W)
Erscheinungsjahr: 2025
Seiten: 154–160
DOI: 10.3278/BSB2503W004

Kinderschutz und Inklusion

Ein Beispiel für die bauliche Gestaltung inklusiver Wohngruppen

Was bedeutet Inklusion im Kinderschutz konkret? Die SFZ Förderzentrum gGmbH zeigt es am Beispiel zweier Gebäude für inklusive Kinder- und Jugendnotdienste in Chemnitz. Dort treffen bauliche Barrierefreiheit, Schutzkonzepte und pädagogische Haltung aufeinander – abgestimmt auf Kinder mit und ohne Behinderung. Der Artikel gibt Einblicke in Planung, Umsetzung und Herausforderungen: von Farb- und Lichtkonzepten über Schallschutz bis hin zur Suizidprävention. Ein Fachbeitrag aus der Praxis, der zeigt, warum Inklusion immer auch Kompromiss bedeutet – aber alternativlos ist, wenn es um das Wohl von Kindern und Jugendlichen geht.

Rechtliche Einordnung im Kontext des inklusiven Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021 hat der Gesetzgeber den Fokus noch stärker auf Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und die Sicherstellung des Kindeswohls gelegt. Das Kinder- und Jugendhilferecht wurde in diesem Zuge inklusiver ausgestaltet. Bereits zuvor stellte § 8a des SGB VIII sicher, dass der Schutz des Kindeswohls für alle Kinder gilt – unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Mit dem KJSG wurde der Begriff der Inklusion erstmals ausdrücklich in mehreren Paragrafen verankert. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die SFZ Förderzentrum gGmbH im

Auftrag der Stadt Chemnitz zwei Gebäude für inklusive Kinder- und Jugendnotdienste (KJND) konzipiert, geplant und gebaut. Die bis dahin genutzten Gebäude erfüllten die neuen Anforderungen nicht mehr.

Pädagogische Aspekte zu Schutzkonzepten und pädagogische Haltung

Die Schutzkonzepte und die pädagogische Konzeption der inklusiven Kinder- und Jugendnotdienste orientieren sich eng an den rechtlichen Anforderungen des Kinderschutzes und der Inklusion. Sie verbinden bauliche Maßnahmen mit einer klaren fachlichen Haltung: Kinder und Jugendliche sollen zuverlässig vor Gefährdungen geschützt und zugleich so normal wie möglich in den Alltag von Kita, Schule oder Verein eingebunden werden. Schutz bedeutet hier unter anderem, den Zugang zu den Gebäuden klar zu regeln und unerlaubte Kontaktaufnahmen oder Herausnahmen durch Dritte zu verhindern. Nach Vorfällen oder Konflikten ist eine konsequente Täter-Opfer-Trennung notwendig. Zugleich braucht es eine offene, professionelle Haltung der Fachkräfte gegenüber allen Kindern – unabhängig von Beeinträchtigungen, Verhaltensbesonderheiten oder pflegerischen Bedarfen. Die Mitarbeitenden müssen fähig sein, individuelle Belastungslagen zu erkennen, situativ angemessen zu handeln und bei Bedarf externe Dienste einzubinden. Dabei ist es zentral, zwischen dem berechtigten Wunsch nach Rückzug und der notwendigen pädagogischen Begleitung sensibel abzuwägen.

Zum Schutzkonzept gehört auch die Einbindung psychologischer Fachkräfte, ein Case Management und ein multiprofessionelles Sozialteam, das kontinuierlich mit Herkunftssystemen, Jugendämtern, Schulen, Fördereinrichtungen und therapeutischen Diensten im Austausch steht. Grundlage für diese Arbeit sind bei der SFZ-Gruppe einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzepte, Handlungsleitfäden zur Kindeswohlgefährdung und eine gelebte Selbstverpflichtung zum grenzwahrenden Verhalten. Die Umsetzung gelingt durch ein inklusives Leitbild, definierte Führungsgrundsätze und eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen. Gerade in einer Schutzeinrichtung mit inklusivem Anspruch ist ein hohes Maß an Flexibilität, Resilienz und fachlicher Expertise erforderlich, um auf jede Situation adäquat reagieren zu können – immer mit dem Ziel, das Wohl des einzelnen Kindes zu sichern.

Barrierearmes Bauen: Inklusive Inobhutnahme im KJND

Barrierefreies Bauen klingt einfach, ist jedoch komplex. Aspekte der Barrierefreiheit sind bislang kein fester Bestandteil von Architekturstudiengängen und auch von Planungsfachkräften werden sie nicht standardmäßig berücksichtigt. Während der Bauplanung mussten zahlreiche Aspekte der Barrierefreiheit einbezogen werden, insbesondere bei der Gestaltung von Türen, Fluren, Wänden, Böden, Beleuchtung und Sanitäranlagen. Eine inklusive Ausrichtung berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Seh- oder Mobilitätseinschränkungen sowie Personen aus dem Autismusspektrum und bringt diese in Einklang.

Barrierefreiheit und Schutzanforderungen im KJND

Bei der Planung barrierefreier Aspekte mussten zudem die Anforderungen einer Jugendhilfeeinrichtung und spezifische bauliche Schutzanforderungen berücksichtigt werden. Dazu zählen Maßnahmen zur Suizidprävention, Vandalismus-sicherheit und Lärmschutz. Im Folgenden werden umgesetzte Elemente zur Barrierefreiheit und Sicherheit skizziert.

Bauliche Barrierefreiheit

Die baugleichen Gebäude sind eingeschossige Flachbauten mit einem zentralen Atrium (Licht-hof). Dadurch entfallen ein zweiter Rettungsweg und ein Fahrstuhl. Der Eingang ist ebenerdig und ohne Barrieren erreichbar. Breite Türen ermöglichen den Durchgang für Rollstühle oder Kinderwagen. Großzügige Flure und Bewegungsräume erlauben auch Personen mit erhöhtem Aktionsradius eine ungehinderte Bewegung. Licht schaltet sich per Bewegungsmelder ein. Es gibt mehrere Einzel- und Doppelzimmer.



Abbildung 1: Der eingeschossige Flachbau ist barrierefrei zugänglich dank ebenerdigem Eingang und breiter Türen für Rollstühle oder Kinderwagen. (Beschreibung siehe Abbildungs- und Tabellenverzeichnis mit Alternativtexten)

Diese sind für alle Menschen gut zugänglich, auch mit Rollstuhl. Die angrenzenden Bäder sind vollständig barrierefrei ausgestattet. Ein separates Pflegebad verfügt über eine spezielle Pflegebadewanne, einen Wickeltisch, nutzbar für größere Kinder mit Behinderung, ein rollstuhlgerechtes WC mit Waschbecken sowie eine Rufanlage.



Abbildung 2: Das geräumige Bad ist mit Pflegewanne, rollstuhlgerechtem WC und Wickeltisch auf verschiedene Bedarfe ausgelegt.

(Beschreibung siehe Abbildungs- und Tabellenverzeichnis mit Alternativtexten)

Die Gebäude sind in Massivbauweise mit Stahlbetondecken errichtet, wobei weitestgehend auf Trockenbau verzichtet wurde. Die Bauweise sorgt dafür, dass kaum laute Geräusche nach außen dringen. Besonders Kindern und Jugendlichen mit Anfallsleiden kommt das zugute, da plötzliche Lärmreize vermieden werden. Die Inobhutnahme und die damit verbundene sozialpädagogische Krisenintervention sind immer dann erforderlich, wenn das Kindeswohl anderweitig nicht gesichert werden kann. Häufig haben in Obhut genommene Kinder und Jugendliche ein gesteigertes Bedürfnis nach Rückzug und Ruhe.

Farb- und Beleuchtungskonzept

Das auffällige Farbkonzept bietet Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, kognitiven Beeinträchtigungen, im Autismusspektrum oder sehr jungen Kindern eine bessere Orientierung. Starke Kontraste, beispielsweise zwischen Türrahmen und Türblatt oder zwischen Lichtschalterrahmen und Taster, berücksichtigen speziell die Bedürfnisse von Menschen mit Seheinschränkungen. Das Beleuchtungskonzept ist ebenso auf die Bedarfe seheingeschränkter Personen ausgerichtet: Es ermöglicht Anpassungen zwischen direkter und indirekter Beleuchtung sowie der Helligkeit der Leuchten. Eine gleichmäßige Beleuchtung vermeidet Hell-Dunkel-Verläufe.



Abbildung 3: Das auffällige Farbkonzept bietet Menschen mit Lernschwierigkeiten, kognitiven Beeinträchtigungen, im Autismusspektrum oder sehr jungen Kindern Orientierung.

(Beschreibung siehe Abbildungs- und Tabellenverzeichnis mit Alternativtexten)

Farbliche Bodenindikatoren weisen den Weg zu Räumen links und rechts des Hauptganges. Der Rand hebt sich farblich in Blau vom Rest des Gan-

ges ab. Grün kennzeichnet Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner, gelb umrandet sind Diensträume für das Personal, Orange (Living Coral) markiert die Gemeinschaftsräume, und Blau innerhalb der Wohnräume kennzeichnet alle Räume „mit Wasser“, also Bäder und Sanitäreinrichtungen. Auch die Beschilderungen folgen einem Farbkonzept und sind autismusgerecht gestaltet, was Farbauswahl und Anordnung der Beschriftung inklusive Piktogramm betrifft.



Abbildung 4: Dunkle Rahmen um die Verglasung herum, farbliche Markierungen am Boden und eine gleichmäßige Beleuchtung bieten Struktur und Orientierung. (Beschreibung siehe Abbildungs- und Tabellenverzeichnis mit Alternativtexten)



Abbildung 5: Starke Kontraste zwischen Lichtschalterrahmen und Taster berücksichtigen speziell die Bedürfnisse von Menschen mit Seheinschränkungen. (Beschreibung siehe Abbildungs- und Tabellenverzeichnis mit Alternativtexten)

Lichtschalter sowie Steckdosen sind kontrastreich umrandet. Damit finden Menschen mit Seheinschränkungen diese besser. Auch Sanitäreinrichtungen sind an relevanten Stellen kontrastreich gestaltet, beispielsweise Wandfliesen, die Bodenfliesen in Duschbereichen, Armaturen an der Dusche oder WC-Bürste und Mülleimer. Im Besprechungsraum steht ein heller Tisch auf einem dunklen Teppich, was den Kontrast erhöht.

Schutzkonzepte im Alltag: Sicherheit für Kinder und Fachkräfte

Ein umfassendes Schutz- und Sicherheitskonzept ist notwendig, um sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Mitarbeitenden zu schützen. Spiegel bestehen aus poliertem Edelstahl, um ein Zerschlagen zu verhindern. Eine Raumluftanlage mit CO₂-Überwachung schützt vor Infektionskrankheiten und sichert die Luftqualität, sodass Fenster nicht zwingend geöffnet werden müssen. Dunkle Vorhänge dienen als Sichtschutz und bestehen aus nicht entflammbarem Material.



Abbildung 6: Sichtschutz bietende, nicht entflammbare Vorhänge mit speziellem Befestigungssystem aus dem klinisch-psychiatrischen Bereich – entwickelt zur Vorbeugung selbstverletzenden Verhaltens. (Beschreibung siehe Abbildungs- und Tabellenverzeichnis mit Alternativtexten)

Zusätzlich sind sie mit einem Befestigungssystem aus dem klinisch-psychiatrischen Bereich

versehen, das selbstverletzenden Handlungen vorbeugt. Duschen sind mit Wandauslässen und robusten Armaturen aus dem Sporthallenbereich ausgestattet, um Risiken durch Duschschläuche oder unkontrollierte Wasserausgaben zu vermeiden.



Abbildung 7: Kontrastreiche Gestaltung der Wandfliesen in einer Sanitäranlage
(Beschreibung siehe Abbildungs- und Tabellenverzeichnis mit Alternativtexten)

Statt Wandheizkörpern wurde flächendeckend eine Fußbodenheizung installiert, um Vandalismus vorzubeugen. Tür- und Fensterelemente im Außenbereich sowie Brandschutztüren sind stabile Alu-Glas-Konstruktionen. Fenster und Außentüren sind mit Überwachungssystemen ausgestattet, die unbefugten Zutritt verhindern. Die Innentüren sind besonders robust und teilweise schalldämmend. Klemmschutz und Türdämpfer an Scharnieren beugen Verletzungen oder lauten Geräuschen vor.



Abbildung 8: Lichthof (Atrium) als abgegrenzter Außenbereich mit Sitzgelegenheiten.
(Beschreibung siehe Abbildungs- und Tabellenverzeichnis mit Alternativtexten)



Abbildung 9: Freundliche Farbgestaltung und cleane Einrichtung im Gemeinschaftsraum.
(Beschreibung siehe Abbildungs- und Tabellenverzeichnis mit Alternativtexten)

Kameras überwachen alle öffentlichen Gemeinschaftsflächen und den Außenbereich einschließlich der Zugänge, um bei Notfällen schnell reagieren zu können. Ausstattung und Möblierung werden Personen mit Allergien oder Inkontinenz gerecht. So bestehen die Bodenbeläge aus emissionsarmen, pflegeleichten Materialien, die keine Allergene binden und gut desinfizierbar sind. Matratzen verfügen über abwischbare, flüssigkeitsdichte Bezüge, die hygienisch zu reinigen sind und

Gerüche vermeiden helfen. Möbel sind überwiegend fest mit Wand und Boden verbunden, um Verletzungen oder Beschädigungen zu vermeiden. Sie sind besonders stabil, pflegeleicht und haben abgerundete Ecken. Die Innenraumgestaltung ist hell, freundlich und kindgerecht.

Akustische Schutzräume: Bedeutung der Geräuschkämmung

Eine gute Geräuschkämmung ist in einer Inobhutnahmestelle essenziell. Der Zusammenhang zwischen Bauweise und Lärmschutz wurde bereits im Abschnitt zur baulichen Barrierefreiheit aufgegriffen – hier wird dieser Aspekt nun gezielt vertieft. Spezielle Türen verhindern das Eindringen von Außengeräuschen. Die Sirene der Brandmeldeanlage ist leiser eingestellt, da sie erfahrungsgemäß häufiger ausgelöst wird. Ein Teppichboden im Besprechungsraum reduziert den Schall. So entsteht bei Teamberatungen oder Gesprächen mit Gästen kein zusätzlicher Geräuschpegel, der in die Wohnbereiche der Kinder und Jugendlichen übertragen werden und ihre Ruhe stören könnte.



Abbildung 10: Kontrastreiche Gestaltung: Heller Tisch auf dunklem Untergrund
(Beschreibung siehe Abbildungs- und Tabellenverzeichnis mit Alternativtexten)

Die gesamte Bauweise ist auf Schallminderung ausgelegt und schafft Rückzugsräume – beson-

ders wichtig für junge Menschen mit psychischen Belastungen. Schallschutzdecken in einzelnen Bereichen sowie die Massivbauweise ohne Trockenbau reduzieren sowohl externe als auch interne Schallimmissionen. Bereits in der Planungsphase kamen spezielle Schallprognosen und -simulationen zum Einsatz, um bauliche Maßnahmen und Nutzungsanforderungen bestmöglich aufeinander abzustimmen. Dabei wurden auch die Haustechnik sowie Umgebungsgereusche wie Straßenlärm berücksichtigt.

Zusammenfassend

Mit den beiden neu geschaffenen Gebäuden für Kinder- und Jugendnotdienste wurde ein Modellvorhaben umgesetzt, das Inklusion, Kinderschutz und bauliche Funktionalität miteinander vereint. Die Herausforderung bestand darin, die sehr unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen baulich und konzeptionell zu integrieren. Viele Lösungen sind ein Ergebnis notwendiger Kompromisse. Einer der Kompromisse ist beispielsweise das Weglassen taktiler Bodenindikatoren oder taktiler Leitsysteme, da diese Kinder, die auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, in ihrer Mobilität einschränken würden. Dies wurde im Gegenzug durch einen einfachen Gebäudegrundriss mit Orientierungspunkten kompensiert. Der Einsatz motorisierter elektrischer Türöffnungssysteme wurde nicht realisiert, da dies dem Schutzcharakter einer Inobhutnahmeeinrichtung nicht dienlich wäre. Der Alltag zeigt jedoch: Eine solch umfassende Herangehensweise ist notwendig. Sicherheit und Schutz haben Vorrang – auch wenn sie sich nicht in jeder Situation vollständig mit Barrierefreiheit vereinbaren lassen. Daher wird oft von barrierearm statt barrierefrei gesprochen.

Die inklusive Ausrichtung zeigt sich nicht nur in der baulichen Struktur, sondern auch in der konzeptionellen Offenheit gegenüber Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.

Ein inklusiver Notdienst muss ähnlich wie eine Krankenhausnotaufnahme auf nahezu jede Lage vorbereitet sein. In besonderen Fällen kann das multiprofessionelle Team – bestehend aus Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern, Erzieherinnen und Erziehern, Heil- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Psychologinnen und Psychologen – zusätzliche Fachkräfte wie etwa einen Pflegedienst einbinden, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Auch besondere Ernährungsbedarfe können über das hauswirtschaftliche Team oder externe Lieferdienste abgedeckt werden. Ziel ist es, das Kindeswohl jederzeit zu sichern und allen Kindern und Jugendlichen eine verlässliche, respektvolle Betreuung zu bieten.

Tino Landmann
Geschäftsbereichsleitung Kinder- &
Jugendhilfe/SFZ-Gruppe, AG Wohnen
und Leben im VBS e. V.
tlandmann@sfz-net.de

